



## Antrag gem. § 5 (5) Richtlinie über die Förderung von Vereinen

Gemeinde Spiesen-Elversberg  
Hauptstraße 116  
66583 Spiesen-Elversberg

### Antrag gem. § 5 (5) Richtlinie über die Förderung von Vereinen

Hiermit wird gem. § 5 der Richtlinie über die Förderung von Vereinen der Gemeinde Spiesen-Elversberg ein Zuschuss für **Musikvereine** beantragt.

Für Rückfragen bitte vollständig angeben:

<b>Name des Vereins</b>	
<b>Vorsitzender/ Ansprechpartner</b>	
<b>Anschrift</b>	
<b>Telefonnummer</b>	
<b>E-Mailadresse</b>	
<b>IBAN und Bank</b>	

**Ein Antrag nach § 5 der Richtlinie zur Förderung von Vereinen ist bis spätestens 30.08. eines jeden Jahres einzureichen.**

Für die Arbeit, die der Verein in diesem Jahr geleistet hat, wird ein **Grundbetrag in Höhe von 100,00 €** (einhundert) gewährt.

Begründende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen!

Anzahl aktiver Jugendlicher (bis einschl. 17 Jahren)	
Anzahl aktiver Mitglieder	

Beihilfe zur Anschaffung von Instrumenten, Noten und Zubehör:

Begründende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen (Belege und Zahlungsnachweise)

**Belegliste:**

Beschreibung	Datum	Betrag

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
Vorsitzender/Bevollmächtigter